



blickpunkt sportmanagement

Sonderausgabe News Juli 2020



*Sport im Ausnahmezustand
(Bildquelle: Wadsack 2016)*

Kommentar und kurze Vorabinformation zu diesem Sonder-Newsletter

Seit dem Lockdown im März dieses Jahres ist auch im Sport nichts mehr so, wie es einmal war. Meisterschaften wurden abgebrochen oder werden unter speziellen Bedingungen ausgetragen. Sporttreiben im Verein oder Fitnessstudio war lange Zeit nicht möglich, langsam läuft der Betrieb wieder an. Für Sporttreibende blieben Online-Angebote, die Aktivitäten im heimischen Garten oder im öffentlichen Raum.

Die Auswirkungen sind gravierend, Mitgliederbindungen in den Sportvereinen zehren teilweise aus, die Kundschaft namens „Zuschauer“ bleibt weiterhin ausgegrenzt. Langfristige Anstrengungen der Mitglieder- und Zuschauergewinnung wurden abrupt unterbrochen und können je nach Fragilität der Bindung schon wieder wirkungslos sein.

Die wirtschaftliche Grundlage vieler Sportvereine und Profisportbetriebe ist sehr belastet. Der Präsident des DOSB, Alfons Hörmann, benannte im Sportausschuss des Bundestages jüngst eine Summe von ca. eine Mrd. Euro als Schaden für die Sportvereine, in einer Befragung des LSB Niedersachsen aus dem April 2020 wird für ca. 3.750 beteiligte Vereine ein Ausfall von ca. 5,8 Mill. Euro beziffert.

Im Profifußball wurde für einige Teams sogar schon über die drohende Insolvenz

spekuliert. Einnahmequellen durch Zuschauer in Form von Ticket- und Merchandisingkäufen oder Cateringkonsum, sind gegenwärtig versiegt. Einnahmen aus dem Rechteverkauf stehen unter dem Damoklesschwert der Nichtauszahlung oder gar Rückforderung mangels laufendem Sportbetrieb. Die wirtschaftliche Lage mancher Unternehmen bringt Engagements im Sport auf den Prüfstand, egal ob in den höheren Profisphären oder bei dem Sportverein um die Ecke. Vielleicht am besten steht im Moment der Sportverein vor Ort dar, dessen Ressourcenbasis weitgehend auf freiwilligem Engagement, moderater Beitragszahlung der Mitglieder und einigermaßen stabilen Zuwendungen aus kommunalen bzw. Verbandskassen beruht.

Und diese Sondersituation ist ja auch noch nicht beendet, vielmehr weiß niemand, wann dies sein wird. Als eine Art Endpunkt wird zur Zeit häufig auf die Verfügbarkeit eines Impfstoffes vielleicht zur Mitte des Jahres 2021 hingewiesen. Die Langzeitwirkung der gegenwärtigen Beschränkungen wird jedoch weit darüber hinausreichen, die finanziellen Wirkungen werden vielerorts nachhallen.

In den vergangenen Monaten haben sich punktuell immer wieder Ansatzpunkte ergeben, zu denen Akteure aus dem Institut für Sportmanagement der Ostfalia Hochschule am Campus Salzgitter Aspekte aufgegriffen und hierzu in verschiedener Form eine Stellungnahme abgegeben haben.

Aus aktuellem Anlass haben wir diese für den Newsletter zusammengestellt und um zwei weitere noch unveröffentlichte Beiträge ergänzt. Es besteht nicht der Anspruch, alle Bereiche der Sportwirtschaft anzusprechen. Das Spektrum reicht vom Profifußball über den Reitsport bis hin zu „normalen“ Sportvereinen und gibt einen kleinen Eindruck von den vielfältigen Fragestellungen, mit denen sich die Organisationen des Sports in diesem Zusammenhang zu befassen haben.

Prof. Dr. Ronald Wadsack

Inhalt:

Kommentar und kurze Vorabinformation	1
COVID-19-Pandemie und die Folgen – Eine Skizze von Herausforderungen für das Vereinsmanagement	2
Eckpunktepapier zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung und Anknüpfungspunkte für Sportvereine	4
Mitgliederversammlung und Beschlussfassungen des Vereins während der Corona-Krise – Erleichterungen durch den Gesetzgeber	6
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Pferdewirtschaft	7
Acht Empfehlungen für den Profifußball - Wege aus der Krise	9

Buch des Jahres

Krisenmanagement in Sportbetrieben
Ronald Wadsack, Rainer Tarek Cherkeh, Carolin von Büdingen und Rüdiger Hamel (Hrsg.)



196 Seiten

Preis: 27,85 €

Verlag: Peter Lang, 2006

Sprache: Deutsch

ISBN-10: 3631548850

Das Management von wirtschaftlichen Krisen in Sportbetrieben ist in Deutschland ein weitgehend neues Thema. Die Ursachen von Krisen in Sportvereinen und Profisportbetrieben werden anhand von Einzelbeispielen analysiert. Ergebnis sind eine Ursachenbeschreibung für Krisen in Sportbetrieben und Empfehlungen zur Verbesserung des Managements. Dazu zählt auch die Betrachtung von Krisenentwicklungen in Sportbetrieben als lernende Organisation.

COVID-19-Pandemie und die Folgen – Eine Skizze von Herausforderungen für das Vereinsmanagement

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf das Management von Sportvereinen ohne Profisport, soweit diese überhaupt als Vereine organisiert sind. Er beruht auf einer nicht veröffentlichten Skizze der Pandemie-Auswirkungen auf die Sportvereine (Wadsack 2020).

Die Ausgangslage Ende Juni 2020

Eine lange Phase seit März des Jahres liegt nun hinter uns, das Vereinsleben ist fast komplett zum Erliegen gekommen, vielfach reduziert auf die notwendige Pflege der Fußballplätze bzw. Vereinsanlagen. Zum Teil wurden Online-Angebote bereitgestellt, um Mitglieder zu körperlicher Aktivität anzuleiten und die Bindung nicht ganz aufzugeben. Zumal die Abstinenz vom Vereinssport die Suche nach anderen Aktivitätsformen mit oder ohne Sportbezug in Gang gebracht haben kann.

Mittlerweile gibt es eine begrenzte Rückkehr zu der Sportaktivität im Verein, unter Einhaltung der Hygienevorgaben. Die Möglichkeiten der Aufnahme des Sportbetriebes hängen wiederum mit dem Zugang zu entsprechenden Sportstätten zusammen.

Damit verbunden sind teils sehr spezifische Vorschriften für die sportartspezifische Umsetzung, dabei ist von einem Wettkampfbetrieb insbesondere bei

Teamsportarten im Moment nicht zu reden. Als Ausnahme kann lediglich der eSport gesehen werden.

Die Vereinsführung hat im Moment vor allem die Aufgabe, sich mit der Bewertung und soweit möglich und erforderlich Wiederbelebung der Ressourcenbasis des Vereins zu beschäftigen. Die grundlegenden Ressourcen sind (vgl. Wadsack 2019, 532-533):

- Mitglieder
- Mitarbeiter (unbezahlt, bezahlt)
- Finanzen
- Infrastruktur
- Vernetzung und Legitimation

Während der vergangenen Wochen ging es in Bezug auf die Mitglieder vor allem darum, den Kontakt aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit über das Internet Online-Angebote zu platzieren. Hinzu kamen durch einige Vereine Aktionen im kommunalen Umfeld, mit denen Menschen z. B. in Altenpflegeeinrichtungen unter den möglichen Bedingungen unterhalten wurden.

Die anderen Ressourcen waren ebenfalls betroffen, besonders die finanziellen Auswirkungen sind nicht zu unterschätzen. Das Wegbrechen von Einnahmen aus

Kursen, Sportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern, Teilnehmerentgelten und Catering, Vermietung von Vereinsanlagen, Festen und Feiern (o. V. 2020, 19) bringt die Vereinsfinanzen möglicherweise ins Wanken.

Die Aufgabe der Vereinsführung ist zusammenfassend ein Krisenmanagement, mit dem extrem kurzfristig Überlebenschancen ausgelotet und relevante Maßnahmen zur Absicherung des Vereins in die Wege geleitet werden mussten. Selbst bei einem Risikomanagement im weiten Vorfeld vor 2020 wäre einem Lockdown, noch dazu ausgelöst durch eine Pandemie, wohl keine echte Aufmerksamkeit zu Teil geworden.

Krisenmanagement als Akut-Management

Die aktuelle Arbeit des Vereinsmanagement kann entlang der Ressourcen skizziert werden:

Mitglieder: Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes unter den Regularien, welche im Rahmen der Pandemie-Lockerungen vorgegeben werden. Die gegenwärtigen Einschränkungen betreffen in besonderem Maße den Team-Wettkampfsport und Kontaktsportarten.

• **Mitarbeiter** (unbezahlt, bezahlt): Reaktivierung der freiwillig Engagierten und Einbindung in die nun erforderlichen Aufgaben. Absicherung der bezahlten Mitarbeiter.

• **Finanzen:** Sicherstellung der Liquidität. Prüfen der bisherigen Zahlungsströme auf ihre künftige Verfügbarkeit. Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten soweit diese für Sportvereine zugänglich sind.

• **Infrastruktur:** Absicherung der ggf. verfügbaren Vereinsimmobilien; ggf. Erzielung von Sonderkonditionen für die Nutzung kommunaler Sportstätten.

• **Vernetzung und Legitimation:** Kontakte zu den Partnern des Vereins erhalten und über die Entwicklung informieren, sowie sinnvolle Aktivitäten um das gesellschaftliche Leben im Vereinsumfeld zu unterstützen.

Diese Aufgaben entsprechen den Teilprojekten in der Abbildung 1, welche die Grundsystematik des Krisenmanagements umfasst (vgl. dazu weiterführend Wadsack 2006).

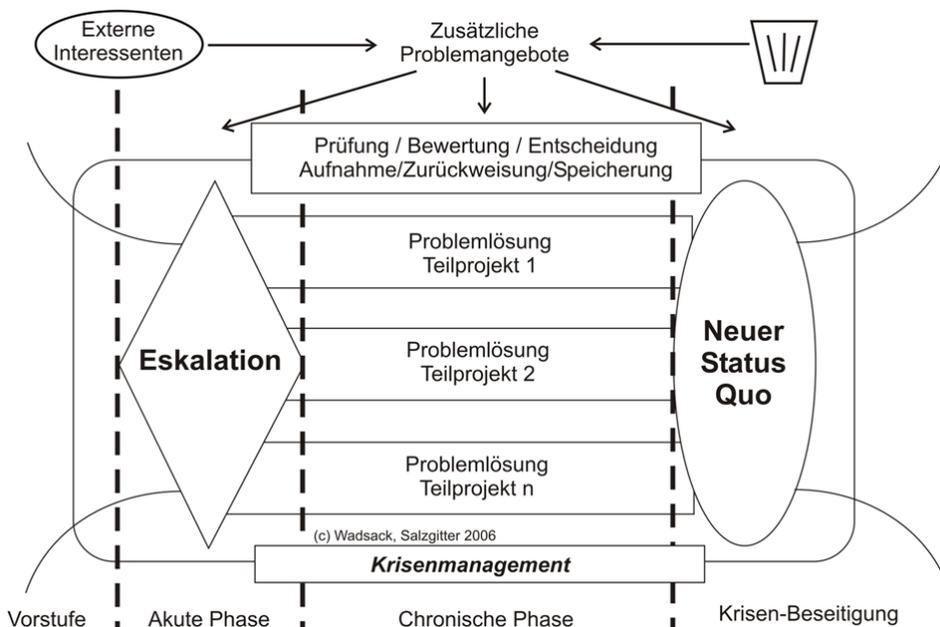


Abbildung 1: Basisstruktur des Krisenmanagement (Quelle: Wadsack 2006, 18)

(Fortsetzung von Seite 2)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Hinzu kommen ggf. Einflüsse aus dem Umfeld des Vereins, welche die instabile Krisensituation auszunutzen versuchen, um eigene Interessen und Ansätze einzubringen. Auch diese Initiativen müssen von der Vereinsführung aufgenommen und bearbeitet werden.

Ebenfalls besteht die Anforderung, Signale (konkret und „weak“) aus dem Vereinsumfeld aufmerksam zu verfolgen und für die aktuelle Vereinsarbeit auszuwerten. Das Vereinsumfeld kann schwerpunktmäßig mit den Bezügen

- relevante Sportverbände (Sportfachverbände, Landessportbünde mit seinen Sportbünden und Deutscher Olympischer Sportbund),
- wirtschaftliches Umfeld des Sportvereins (Partnerunternehmen, Unterstützer, Arbeitsmarktsituation) und
- Entwicklung auf kommunaler Ebene (insbesondere künftige Möglichkeiten der Sportförderung, Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen kommunaler Sportstätten, Stellenwert von Sport in der künftigen kommunalen Politik)

umschrieben werden.

Die Spezifik der jetzigen Managementsituation ergibt sich aus der hohen Unsi-

cherheit der zukünftigen Situation, für die nun Entscheidungen zu treffen sind.

Insofern sind alle zu ergreifenden Maßnahmen in besonderem Maße unter dem Blickwinkel des Risikomanagement zu betrachten und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen relevanter Risiken auf die Vereinsarbeit zu bewerten.

Dies ist als rollierende Aufgabe zu verstehen, da in ein- bis zweiwöchigem Abstand bzw. bei akuten Infektionsereignissen neue Vorgaben entstehen können.

In Abbildung 2 ist diese Verknüpfung des Krisenmanagement mit relevanten Risikofaktoren für die zukunftsorientierten Entscheidungen dargestellt.

Auch wenn dies hier nur skizziert werden kann, deutet es auf eine sehr große Herausforderung für die Vereinsarbeit in den einzelnen Sportvereinen. Die Relevanz wird sich für jeden Sportverein unterschiedlich darstellen, je nach Besonderheiten seiner Vereinsaktivität und Ressourcenstruktur.

Ein kleines Angebotsspektrum eher im Breiten- und Freizeitsport, ein geringer Ressourcenbedarf v. a. im Finanzbereich und eine stabile, emotionale Mitgliederbindung können als gute Voraussetzungen für die Fortführung der Vereinsaktivität gesehen werden.

Weitergehend kann die Krisensituation auch als Chance gesehen werden, den Gedanken des Sportvereins in einer gesellschaftlich modernen Form neu zu denken und die Vernetzung in der Umgebung zu einer Stärke des Vereins zu machen.

Ronald Wadsack

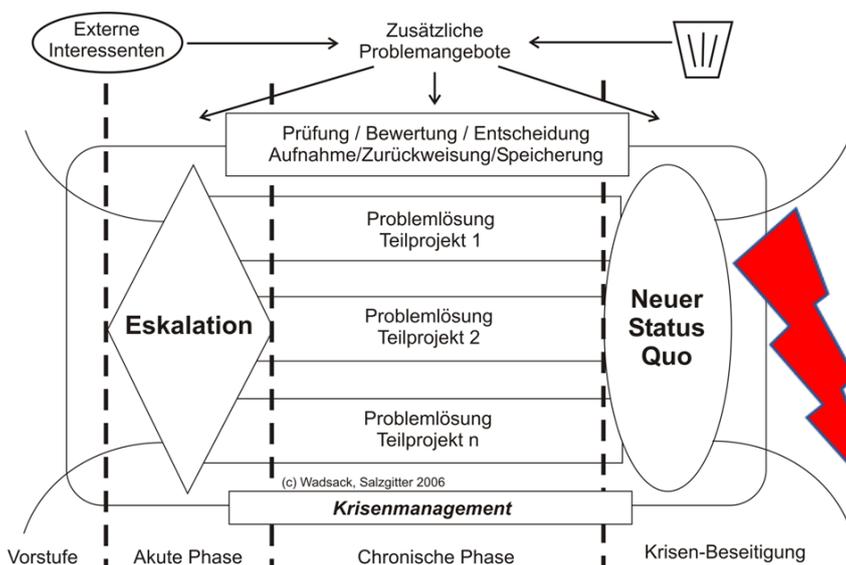
Quellen:

o. V. (2020): Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine in Niedersachsen. – In: Turnwelt 3/2020, 19.

Wadsack, Ronald (2006): Krisenmanagement für Sportbetriebe – eine betriebswirtschaftliche Einführung. – In: Ronald Wadsack et al. (Hrsg.): Krisenmanagement in Sportbetrieben. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 13-70.

Wadsack, Ronald (2019): Sportverein. – In: Thomas Bezold et al. (Hrsg.): Handwörterbuch des Sportmanagements, 3. Auflage. Berlin: Peter Lang, 531-536.

Wadsack, Ronald (2020): Gedankenskizze: Sportvereine in der COVID-19-Pandemie und ihr Weg in die Zukunft, Arbeitspapier. Salzgit-ter (nicht veröffentlicht; das Papier kann per Email beim Autoren angefordert werden: r.wadsack@ostfalia.de)



Risiken:

- „Zweite Welle“ der Pandemie bzw. (regionaler) erneuter Lockdown
- Unklarheit über weitere Lockerungsschritte für Sportbetrieb und Zuschauerpräsenz
- Wirtschaftliche Situation der Unternehmen in der Region
- Entwicklung der kommunalen Finanzen bzw. der Sportförderung
- ...

Abbildung 2: Krisenmanagement in Verbindung mit den notwendig zu betrachtenden Risikobereichen (Quelle: Wadsack 2006, 18 mit eigenen Erweiterungen)

Eckpunktepapier zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung und Anknüpfungspunkte für Sportvereine

Anfang Juni 2020 wurde von der Regierungskoalition in Berlin ein Eckpunktepapier verabschiedet, in dem 57 Maßnahmen aufgelistet sind, mit denen die Wiederbelebung der Wirtschaft in Deutschland in Folge der COVID-19-Pandemie gelingen soll. Die verzeichneten Maßnahmen werden in der jetzigen Folgezeit von den relevanten Gremien verabschiedet und damit zur Umsetzung gebracht.

Das Eckpunktepapier im Wortlaut findet sich hier:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Zugriff: 19.06.2020)

Die Sportvereine sind in dem Eckpunktepapier nur ansatzweise direkt im Blick. Dennoch lohnt es sich, die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre mögliche Nutzung im Sportbereich zu bewerten.

Dabei sind einige grundlegende Aspekte zu beachten:

- Die Spanne der Organisationen unter dem Begriff „Sportverein“ bildet ein großes Spektrum von realen Anbietern ab.
 - Dies bezieht sich z. B. auf die Größe nach der Zahl der Mitglieder, die Anzahl der angebotenen Sportarten, die Mischung aus Kursen und anderen Sportangeboten. Eine Orientierungshilfe für die Betrachtung von Sportvereinen bietet das Ressourcenmodell in der Abbildung 1. (siehe nächste Seite)

- Eine besondere Stellung nehmen dabei die Großsportvereine ein, weitgehend symbolisiert durch die Mitgliedschaft im Freiburger Kreis, der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft. Der Umfang der Angebote und die wirtschaftlichen Aktivitäten tendieren hier mehr zu der Aufstellung in der Art eines kleinen Unternehmens.

- Darüber hinaus gilt es, Profisport und semiprofessionellen Sport als besondere Angebotsformen zu berücksichtigen, der Zuschauer- und teils Medienorientiert arbeitet und Sportlern zumindest zum Teil ein Einkommen ermöglicht.

Die folgende Betrachtung des Eckpunktepapiers konzentriert sich auf den Bereich der erstgenannten Sportvereine ohne Profisport und semiprofessionellen Sport.

In der Abbildung 1 sind die möglicherweise für den Bereich der Sportvereine relevanten Punkte aufgeführt, wie sie in dem Eckpunktepapier aufgelistet sind. Die Darstellung ist auf die direkten Ansatzpunkte beschränkt, bei denen eine unmittelbare Wirkung für die Vereine denkbar ist. Eine grundlegende Frage kann dabei im Moment nicht geklärt werden, inwieweit die einzelnen Abschnitte des Eckpunktepapiers für eine Organisation in der Rechtsform „eingetragener Verein“ zugänglich sind, da primär auf Unternehmen abgestellt wird. Insofern bilden die angesprochenen Punkte gegenwärtig einen „Raum der Möglichkeiten“ ab, deren Umsetzung und Realisierungsmöglichkeit aufmerksam zu verfolgen ist.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden indirekte Wirkungen, inwieweit etwa die Stabilisierung und Aktivierung von Wirtschaftsunternehmen positiv für die Unterstützung und Förderung von Sportvereinen zur Geltung kommt. Eine weitere indirekte Wirkung ist der Einfluss der Maßnahmen auf die kommunale Finanzentwicklung in den nächsten Jahren und damit einem möglichen Einfluss auf die Mittel für Sportförderung als freiwillige Aufgabe. Letztlich seien hier noch die Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten genannt, welche auch die (weitere) Teilnahme in Sportvereinen befördern können.

Als übergeordnete Aspekte kommen weitere drei Bestandteile des Eckpunktepapiers in Frage:

9. Schneller Neustart nach einer Insolvenz
27. Kapazitätsausbau, Erweiterung von KiTa's, Kindergärten und Krippen (erweiterte Kooperationsmöglichkeiten für Sportvereine im Einzugsgebiet; Optimierung von Räumlichkeiten für Sportkooperationen)
28. Ausbau von Ganztagsbetrieb und Ganztagsbetreuung (Optimierung von Kooperationsmöglichkeiten)

Die Erhöhung der Kfz-Steuer entsprechend der CO2 Emissionen (Eckpunktepapier, Position 35 a) kann eine zusätzliche Kostenbelastung für die Sportvereine bedeuten, soweit eigene Vereinsfahrzeuge in Betrieb sind.

Der Zugang zu den einzelnen Fördermöglichkeiten ist teils an bestimmte Bedingungen geknüpft. Gerade für den Punkt 13, der sich auch an ‚Profisportvereine der unteren Ligen‘ richtet, müssen bestimmte Rückgänge im Geschäftsbetrieb über einige Monate nachgewiesen werden.

Am ehesten können hiervon nach einer Einschätzung von Teamsport Deutschland die Teamsportorganisationen im Fußball (3. Liga Männer, Frauen-Bundesliga), Handball (1. und 2. Bundesliga Männer und Frauen), Basketball (1. und 2. Bundesliga Männer; 1. Bundesliga Frauen), Eishockey (DEL und DEL 2, Männer) und Volleyball (1. und 2. Bundesliga Männer und Frauen) profitieren. (vgl.

<https://www.jensweinreich.de/2020/06/23/ueberbrueckungshilfen-150-millionen-euro-fuer-profisportvereine-jenseits-der-fussball-bundesliga/>

Zugriff: 24.06.2020)

Gabriele Wach & Ronald Wadsack

(Abbildung 1 siehe Seite 5)

Impressum

Herausgeber:

Studiengang Sportmanagement

Redaktion: Prof. Dr. Ronald Wadsack

Layout: Gabriele Wach

Ostfalia

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fakultät Verkehr, Sport, Tourismus, Medien

Karl-Scharfenberg-Str. 55/57

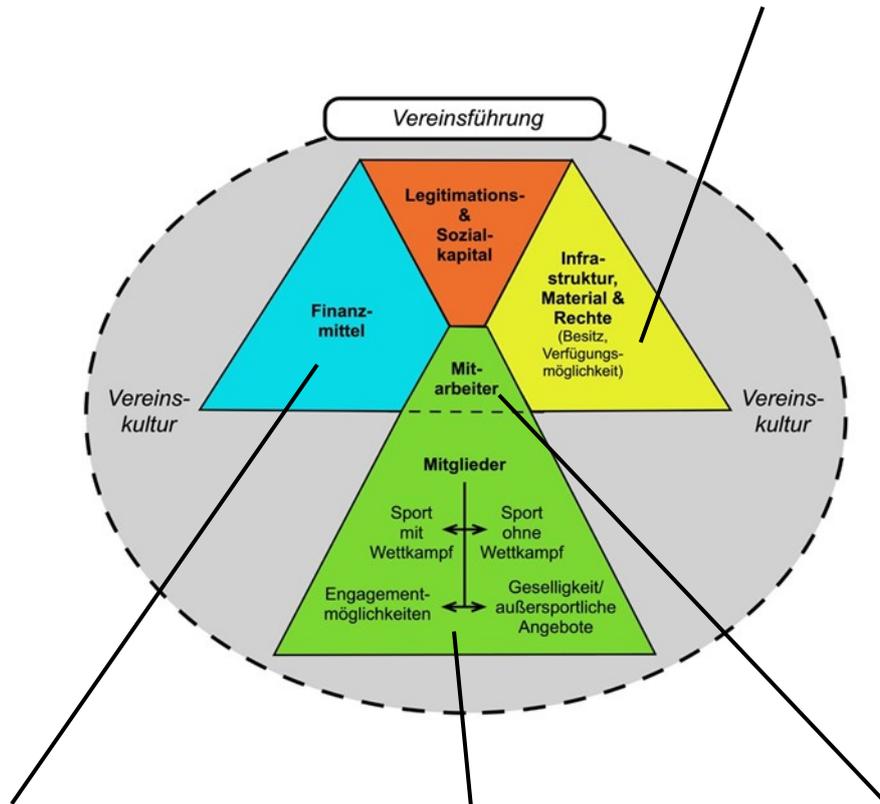
38229 Salzgitter

Tel.: 05341 875 52290

mail: sportmanagement-info@ostfalia.de

3. Senkung der EEG-Umlage (Betriebskosten Sportanlagen)
17. Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (Vergünstigung Holz als Baustoff)
23. Aufstockung Investitionsplan Sportstätten (2020 und 2021)
27. Kapazitätsausbau, Erweiterung von KiTa's, Kindergärten und Krippen (wenn im Verein integriert)
35. Mobilität stärken und Nachhaltigkeit (Umstieg Vereinsfahrzeug E-/Hybrid-Antrieb; Ausbau Ladesäulen-Infrastruktur)
38. Ausbau erneuerbarer Energien (u. a. Photovoltaik)
39. Aufstockung CO2-Gebäude-Sanierungsprogramm
41. Umsetzung Online-Zugangs-Gesetz (Verbesserung der digitalen Möglichkeiten für Vereine)
46. Optimierung Glasfaser-Breitbandausbau
47. Flächendeckendes 5-G-Netz (5-G-Zugang für Vereinsangebote)
48. Aufstockung Programm „Smart City“ (Einbindung von Sportvereinen)
55. Investitionsprogramm für Stallumbau (für Sportvereine mit Tierhaltung)

(Abbildung 1 zum Text auf Seite 4)



1. Temporäre Sendung der Mehrwertsteuer (Einkäufe, Investitionen, Vereinsgastronomie)
6. Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten (Investitionen z. B. Digitalisierung der Geschäftsstelle)
13. Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (professionelle Sportteams abseits der Fußball-Bundesligen)
15. Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen (Unterstützung von KISS)
42. Erweiterung Abschreibungen für Digitalisierung

Mitarbeiter*innen

2. Sozialgarantie 2021, Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge (bezahlte Mitarbeiter)
12. Regelung für das Kurzarbeitergeld ab 01.01.2021 (Erhalt bezahlter Mitarbeit)
30. Unterstützung des Angebots an Ausbildungsplätzen

Mitglieder

21. Unterstützung ÖPNV (Beibehaltung günstiger Fahrpreise)

Abbildung 1: Ressourcenmodell für Sportvereine ergänzt um mögliche Wirkungen aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung (Quellen: Ressourcenmodell Wadsack, eigene Grafik; Ergänzungen Eckpunktepapier: Wach & Wadsack, eigene Grafikergänzung)

Mitgliederversammlung und Beschlussfassungen des Vereins während der Corona-Krise – Erleichterungen durch den Gesetzgeber

Die Corona-Krise hat für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens Auswirkungen und stellt auch das Vereinsleben und die dortige Willensbildung vor ungewohnte Probleme. Gleichwohl müssen Vereine auch in der Corona-Krise handlungsfähig bleiben.

Viele Vereinssatzungen sehen vor, dass turnusgemäß auch in 2020 eine Mitgliederversammlung stattzufinden hat. Der Vorstand des Vereins muss nach § 36 BGB diese Vorgabe aus der Satzung erfüllen und ist daher zur Durchführung der Mitgliederversammlung auch während der Corona-Krise verpflichtet.

Maßgeblich für die Umsetzung von Beschlussfassungen durch Vereinsgremien ist zunächst die jeweils aktuelle Corona-Verordnungslage des Bundeslandes, in dem der Verein seine Versammlung durchführen möchte. Nach den derzeit aktuellen Fassungen der Corona-Landesverordnungen sind zwar Sitzungen von Vereinsgremien in zahlreichen Bundesländern als Präsenzversammlung (wieder) möglich, dies jedoch nur unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygienevorkehrungen.

Vor allem dann, wenn Art und Lage der Vereinsräumlichkeiten eine solche Versammlung nicht zulassen und / oder eine nicht unerhebliche Anzahl der Teilnehmer

der Mitgliederversammlung zu den sog. „Risikogruppen“ gehört, ergeben sich für den Verein durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020 hilfreiche **Alternativen zur Präsenzversammlung** bzw. zur persönlichen Teilnahme an derselben.

Art 2, § 5 dieses Gesetzes ermöglicht abweichend von § 32 BGB und auch ohne Satzungsgrundlage gleich **drei Varianten** für die (erleichterte) Durchführung der Mitgliederversammlung bzw. der Beschlussfassung:

Variante 1:

Der Verein kann eine **virtuelle / online - Mitgliederversammlung** ohne Anwesenheit am Versammlungsort durchführen, bei der dann auch die entsprechenden Beschlüsse gemäß der Satzung gefasst werden. Die Ausübung der Mitgliedsrechte erfolgt im Wege elektronischer Kommunikation (z.B. Stimmabgabe per E-Mail, Online-Formular oder Chatroom).

Variante 2:

Ferner hat der Verein die Möglichkeit, vor Beginn der Mitgliederversammlung eine **schriftliche Stimmabgabe** für Mitglieder zuzulassen, ohne dass diese an der Mitgliederversammlung teilnehmen müssen.

Variante 3:

Schließlich ist es denkbar, eine Beschlussfassung im **schriftlichen Umlaufverfahren** zu ermöglichen – abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ohne 100%ige Zustimmung. Dabei genügt es, dass die Zustimmung in Textform, also z.B. per E-Mail erfolgt. Wichtig bei einem Vorgehen nach dieser Variante ist es, dass **alle** Mitglieder beteiligt werden. Binnen einer vom Vorstand zu setzenden Frist müssen mindestens die Hälfte aller Mitglieder ihr Votum abgegeben haben, andernfalls wäre das Umlaufverfahren gescheitert. Ob der Beschluss dann angenommen oder abgelehnt ist, bestimmt sich nach der laut Satzung des Vereins erforderlichen Mehrheit.

Die aufgezeigten Abweichungen von § 32 BGB, deren Varianten 1 und 2 - zumindest was die in der Mitgliederversammlung vorgesehenen Abstimmungen betrifft - auch kombiniert werden können (siehe Schmidt, COVID-19 - Rechtsfragen zur Corona-Krise, 2020, § 8 Rn. 15), gelten vorerst nur **befristet bis zum 31.12.2020**, können aber vom Gesetzgeber, wenn dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geboten erscheint, noch bis Ende 2021 verlängert werden.

Für künftige Mitgliederversammlungen in der Post-Corona-Zeit ist es – ebenso wie im Übrigen für Vorstandssitzungen – zu empfehlen, die Durchführung als virtuelle bzw. elektronische Versammlung als zusätzliche Option in der Satzung des Vereins vorzusehen. Dies kann im Zuge einer vielleicht ohnehin anstehenden Modernisierung der Vereinssatzung umgesetzt werden.

Prof. Dr. iur. Rainer T. Cherkeh

Honorarprofessor u. Fachanwalt für Sportrecht, Hannover

16. Juni 2020

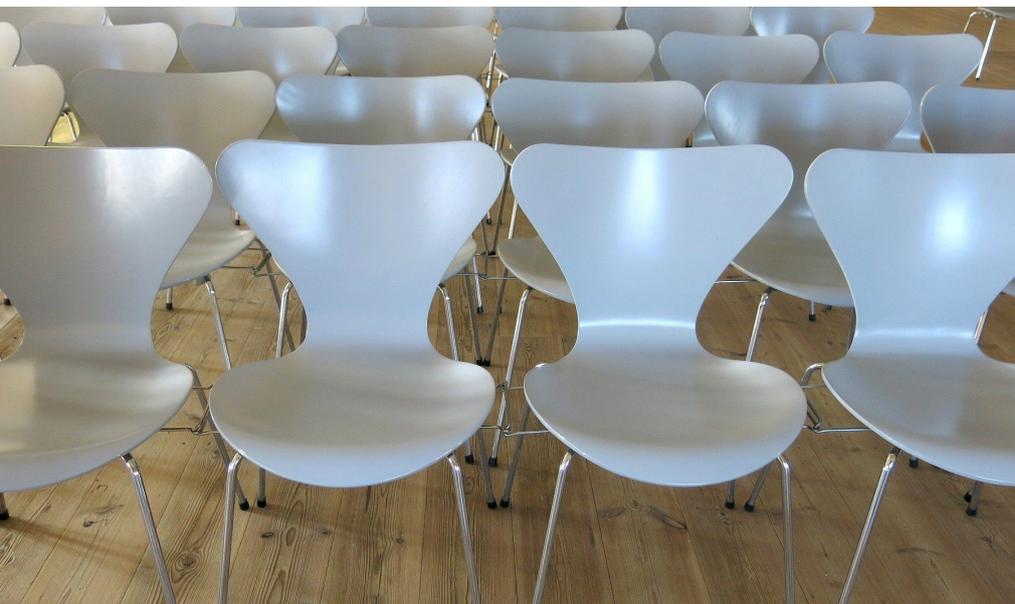


Bild von Sabine Lange auf Pixabay

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Pferdewirtschaft

Zum aktuellen Zeitpunkt (Ende Juni 2020) befindet sich die deutsche Bevölkerung nach dem Lockdown in Folge der Corona-Pandemie auf dem vorsichtigen Weg zu einer gewissen Normalität zurück. Neben den Ängsten, welche unmittelbar mit den gesundheitlichen Aspekten der COVID-19-Pandemie zusammenhängen, bereiten den Akteuren der Pferdewirtschaft und den privaten Pferdebesitzern insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen große Sorgen. Sie beeinflussen die Möglichkeiten von Betrieben, Vereinen und Privatpersonen, bis hin zur Infragestellung der weiteren Existenz im wirtschaftlichen Sinne.

Bereits heute sind die wirtschaftlichen Folgen hinsichtlich Einkommenseinbußen und abnehmendem Konsum für die Volkswirtschaften, aber auch für jeden einzelnen spürbar. Die, von den Wirtschaftsexperten, prognostizierte Rezession wird die Pferdewirtschaft die nächsten Jahre prägen und den strukturellen Wandel voraussichtlich beschleunigen. Dabei wird es Gewinner und Verlierer geben.

Im Folgenden werden wirtschaftliche Auswirkungen auf einzelne Sektoren der Pferdewirtschaft beispielhaft genannt:

Zur Kooperation

Prof. Dr. Ronald Wadsack und Gabriele Wach (Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Salzgitter) sowie Dr. Christina Münch und Caterina Steffen (HorseFuturePanel, Schlieben) haben bereits einige Projekte zusammen realisiert – so wurde beispielsweise 2017 im Rahmen eines studentischen Projektes eine Delphi-Befragung zur Zukunft des Pferdesports in Deutschland durchgeführt.

2016 ist das Buch „Die deutsche Pferdewirtschaft – Betriebswirtschaftliche Aspekte zwischen Hobby und Unternehmung“ (Reihe: Blickpunkt Sportmanagement),

2019 das Buch „Digitale Disruption und Sportmanagement“ (Reihe: Blickpunkt Sportmanagement) sowie das Buch „Handwörterbuch des Sportmanagements“ (Reihe: Handwörterbuch des Sportmanagements) erschienen.

Ganz aktuell haben die genannten Autoren ein Diskussionspapier zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Pferdewirtschaft erarbeitet, das auch Grundlage für verschiedene redaktionelle Beiträge, wie beispielsweise im Reiterjournal (06/2020), in PFERDE in Sachsen & Thüringen(06/2020) oder im Bayerischem Landwirtschaftlichem Wochenblatt (22, 05/2020) ist.

Eine zentrale Informationsquelle ist die Mitte April 2020 durchgeführte Untersuchung des HorseFuturePanel zu den Wirkungen und Perspektiven der COVID-19-Pandemie in der Pferdewirtschaft. Zur Gewinnung von Primärdaten wurde eine Online-Befragung unter 2.468 Akteuren aus der Pferdewirtschaft, Pferdebesitzern und -sportlern, die 18 Jahre und älter sind, durchgeführt.

Vereine und Betriebe:

Als organisatorische Akteure für die direkten Dienstleistungen für Reiter und Pferdebesitzer existieren privatwirtschaftliche Betriebe und Vereine. Eine Mittelstruktur bilden die Landwirtschaftsbetriebe mit entsprechenden Dienstleistungen, im Haupt- oder Nebenerwerb. In Zeiten der COVID-19-Pandemie besteht eine Schlüsselstelle darin, welche Ausgaben notwendig sind und wie fällige Zahlungen durch erzielbare Einnahmen oder aus anderen Quellen gedeckt werden können. Vor allem Reitlehrer und Reitschulen hatten durch die Ausgangsbeschränkung starke Einbußen, der Unterricht ist erst seit 11. Mai 2020 wieder erlaubt. Durch den Wegfall jeglicher Erlöse war für rund ein Drittel der Betriebe die wirtschaftliche Existenz bedroht, die wirtschaftliche Durchhaltekraft wurde im Mittel auf 3,6 Monate geschätzt.

Solo-Selbständige und Dienstleister:

Rund 18 Prozent dieses Segmentes betrachten ihre betriebliche Aufstellung in der Lockdown-Phase als schlecht bzw. sehr schlecht: fast doppelt so viele wie im Primär- und Tertiärsektor. Auch hier sahen rund ein Drittel ihre berufliche Existenz in Gefahr, die wirtschaftliche Durch-

haltekraft wurde auf 2,8 Monate beziffert. Eine mögliche Erklärung ist, dass gerade in diesem Bereich viele Selbstständige bzw. Einzelunternehmer aktiv sind, deren wirtschaftliche Belastbarkeit weniger stark ist als bei Betrieben bzw. Wirtschaftsunternehmen.

Pferdebesitzer:

Pferdebesitzer müssen die Finanzen erwirtschaften, um für das Pferd und seinen Unterhalt aufzukommen. Es ist zumindest für einen Übergangszeitraum des Wiederanlaufens und Erstarkens der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen, dass ein Teil der Pferdebesitzer in wirtschaftlich schwierige Phasen kommt. Final kann dies bis zur Aufgabe der Pferdehaltung bzw. bis zum Verkauf des Pferdes reichen, wenn keine Besserungsperspektive mehr absehbar ist und Finanzmittel nicht mehr in genügendem Maße zur Verfügung stehen. Daraus resultieren verschiedene Risiken für Pferdebesitzer bzw. Pensionsbetriebe, die alle mit der Finanzkraft der Pferdebesitzer verbunden sind: Welche Handlungsmöglichkeiten hat ein Pferdebesitzer mit Pferden in eigener Betreuung für den Fall der wirtschaftlichen Unmöglichkeit der Unterhaltung des Pferdes? Welches Ausfallrisiko ist für Pferdebetriebe (privatwirtschaftlich, landwirtschaftlich und als Verein) durch die Finanzschwäche von Pferdebesitzern zu erwarten? Welche Unterstützungs- bzw. Überbrückungsszenarien sind denkbar? Was bedeutet es für den Pferdemarkt, wenn eine größere Zahl von Pferden zum Verkauf gestellt werden?

Pferdezucht und Pferdehandel:

Bereits die Rezession in Folge der Wirtschaftskrise 2008 hat die Pferdewirtschaft und hier insbesondere die Pferdezucht und die Pferdevermarktung hart getroffen. Bis 2014 hat sich beispielsweise der Zuchtpferdebestand in Deutschland etwa halbiert. Da von einem noch umfassenderen Abschwung der deutschen und internationalen Wirtschaft in Folge der Corona-Pandemie auszugehen ist als 2008, ist auch in der Pferdewirtschaft mit weitreichenden Folgen innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre zu rechnen,

Fortsetzung von Seite 7

(Fortsetzung auf Seite 8)

die insbesondere den klassisch organisierten Pferdesport treffen und voraussichtlich den voranschreitenden Strukturwandel noch weiter beschleunigen werden. Schon heute ist die Nachfrage nach Verkaufspferden eingebrochen.

Viele Kunden warten erst mal ab oder legen das Geld lieber zur Seite und auch bei den Züchtern herrscht Verunsicherung: So reagiert ein Teil abwartend, während beispielsweise Besitzer von Sportstuten ihre Stuten aktuell in der Zucht einsetzen und so zu einem positiven Trend bei den Bedeckungszahlen beitragen. Erste Hinweise auf eine Übersättigung des Fohlenmarktes in 2021 und 2022 werden von Experten gegeben.

Turniersport und Veranstaltungswesen:

Bis heute wurden mehr als ein Drittel der rund 3.500 normalerweise stattfindenden ländlichen Turnierveranstaltungen abgesagt, auch für das zweite Halbjahr 2020 herrscht große Zurückhaltung bei den Vereinen hinsichtlich der Durchführung ihrer Turnierveranstaltung, wobei erste Veranstaltungen unter Einhaltung strenger Hygienepläne stattfinden konnten. Schon heute ist erkennbar: Für den häufig ehrenamtlich organisierten Turniersport steht ein großes Fragezeichen für die zukünftige Ausrichtung von Turnierveranstaltungen nach 2020 im Raum. Ferner wurden Großveranstaltungen wie das CHIO Aachen oder das Hamburger Spring- und Dressur-Derby abgesagt, dazu die Hengstparaden der Haupt- und Landgestüte, die jedes Jahr im Herbst Tausende Besucher anlocken. Ebenfalls



Bildquelle: Dr. Katharina Wiegand

wurden Messen wie die „Hanse Pferd Hamburg“ (April 2020) oder die „EuroTier“ in Hannover (November 2020) abgesagt, die wichtige Handelsplätze rund um das Thema Pferd sind.

Die Wirkungen für die wirtschaftliche Existenz der relevanten Betriebe, Vereine und Privatpersonen sowie die Möglichkeit und Ausrichtung der künftigen Investitions- und Konsumentscheidungen beruhen grundlegend auf den Einflüssen für die Finanzströme innerhalb der Pferdewirtschaft bzw. inwieweit diese durch die Pandemie beeinträchtigt werden. Kompensationsmöglichkeiten aus öffentlichen

Haushalten oder privaten Ressourcen bieten eine Chance der Überbrückung, sind jedoch endlich.

Für die Organisationen der Pferdewirtschaft wird es im Rahmen eines Krisenmanagements darum gehen, eine Zukunftsperspektive für den eigenen Betrieb bzw. Verein abzuschätzen und bei Vorliegen einer positiven Zukunftsprognose umzusetzen.

*Christina Münch, Caterina Steffen,
Gabriele Wach, Ronald Wadsack*

PDF-Broschüren

<https://www.horsefuturepanel.de/pdf-broschueren/>

Fordern Sie kostenlos unsere HFP-Broschüren an. Das Bestellformular finden Sie am Ende der Seite. Wir senden Ihnen diese gerne als PDF-Datei per E-Mail zu.



Diskussionspapier zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Pferdewirtschaft 2020

Gemeinsam mit Prof. Dr. Ronald Wadsack und Gaby Wach von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Salzgitter hat das HorseFuturePanel auf der Basis von aktuellen Sekundärdaten und ausgewählten Studienergebnissen aus der Mitte April 2020 durchgeführten Untersuchung des HorseFuturePanels ein „Diskussionspapier zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Pferdewirtschaft“ erstellt.

Acht Empfehlungen für den Profifußball

Wege aus der Krise

Die Corona-Pandemie zeigt, wie anfällig der Profifußball für Krisen ist. Er muss wirtschaftlich nachhaltiger werden - mit Gehaltsobergrenzen, einem Rettungsschirm der DFL und mit der Eingemeindung der dritten Liga.

Die Rahmenbedingungen im Profifußball sind klar. Es geht um unterschiedliche Produkte, Dienstleistungen und Rechte, die Geld bringen: Das Fernsehen benötigt Bilder für Zuschauer, insbesondere solche, die extra dafür bezahlen.

Die Ligabetreiber und die Klubs benötigen das Fernsehen, damit Sponsoren wahrgenommen werden. Die Sponsoren benötigen Fernsehbilder und Veranstaltungen, damit Werbung sichtbar ist. Die Klubs benötigen alles zusammen, damit der Laden weiter läuft.

Und in Sportarten und Ligen, in denen das Fernsehen und das Sponsoring keine so bedeutende Rolle spielen, benötigen die Klubs auch noch Zuschauer - nicht nur als Kulisse, sondern weil sie Eintrittsgelder bezahlen.

Im professionellen Teamsport kommt zu einer individuellen wirtschaftlichen Betrachtung aus Klubsicht aber noch ein weiterer Aspekt hinzu: Hier agieren zwar Wettbewerber im Kampf um sportlichen Erfolg und die Verteilung finanzieller Mittel. Das übergeordnete Zuschauerinteresse gilt aber dem sportlichen Wettkampf, den Platzierungen im Ligawettbewerb. Der einzelne Sportklub besitzt ohne seine Aktivitäten im Rahmen eines Wettbewerbs kaum Wert. Deswegen müssen die Klubs nicht nur im sportlichen Wettkampf kooperieren, sondern auch wirtschaftliche Kompromisse eingehen, um letztendlich die Attraktivität und damit den Erfolg der Liga im eigenen Interesse zu sichern.

Die Coronakrise bringt deutlich zum Vorschein, wie anfällig der Profifußball ist. Sie bietet aber auch die Chance, ihn mit kurz- und mittelfristig umzusetzenden Reaktionen und Maßnahmen nachhaltiger und wirtschaftlich widerstandsfähiger aufzustellen.

In Krisenzeiten sollte es keine Denkverbote geben, deshalb nachstehende Empfehlungen:

1. Frühzeitige Festlegung der sportlichen Auswirkungen eines Liga-Abbruchs

Kommt es als unmittelbare Auswirkung der Coronakrise, wie schon in vielen anderen Profiligen, zu einem vorzeitigen Abbruch der Saison, so müssen die sich dann ergebenden sportlichen Konsequenzen feststehen. Soll die Spielzeit annulliert werden, oder soll es Auf- und Absteiger geben? Diese seitens DFL und DFB bislang noch immer offen gelassene und kontrovers diskutierte Weichenstellung hat für einige Klubs existenzielle wirtschaftliche Auswirkungen. Auch zur Planungssicherheit der Vereine müssen die Konsequenzen deutlich vor einem etwaigen Abbruch der Saison - also jetzt - klar und transparent sein. In den Statuten und Lizenzverträgen zwischen den Ligabetreibern und den Bundesligisten bzw. Klubs der 3. Liga besteht zu der Frage der sportlichen Auswirkungen eines Saisonabbruchs während der Rückrunde eine Regelungslücke.

Diese Lücke ist jedoch unschwer im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben zu schließen: Bisherige sportliche Erfolge - sei es zum Zeitpunkt des zuletzt durchgeführten vollständigen Spieltages oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hinrunde - sind hinreichend zu würdigen, indem man die entsprechend platzierten Klubs aufsteigen und gleichzeitig die am schlechtesten platzierten Klubs aus Billigkeitsgründen nicht absteigen lässt (Anmerkung der Redaktion: innerhalb der DFL wird bereits über eine Aufstockung der Bundesliga von 18 auf 20 Teams diskutiert). Eine Annullierung der Saison ohne Aufsteiger wäre hingegen der Startschuss für eine Prozesslawine, die überdies erhebliche finanzielle Risiken für die Ligabetreiber mit sich bringen würde.

2. Nachjustierung der Regelungen für die Konsequenzen von Insolvenzen

Die Ligabetreiber, DFL und DFB, haben als Reaktion auf die aktuelle Lage bereits die Konsequenzen von Insolvenzen für den Spielbetrieb gelockert. Bei Eintritt in ein Insolvenzverfahren soll ein Klub nicht mehr wie bislang mit Abzug von neun Punkten bestraft werden. Dabei erscheint es, als würden Vereinsführer Plan-Insolvenzen als willkommenen Lösungs-

ansatz für Teile der bereits lange vor der Coronakrise hoch verschuldeten Profiklubs sehen. Unbedacht bleibt hierbei jedoch, dass es insbesondere die Gläubiger, häufig auch Fans über Fananleihen, Sponsoren und Mäzene sind, die den Profifußball in der aktuellen Form überhaupt erst ermöglichen. Diese werden bei einer Plan-Insolvenz den größten Schaden davontragen. Während Gewinne aus üppigen TV-Verträgen sehr gern im Closed-Shop DFL, DFB und Klubs verteilt werden, sollen Verluste via Insolvenz sozialisiert werden. Die DFL und der DFB haben aufgrund der Lizenzierungsverfahren Kenntnis über die finanzielle Situation der Klubs. Um Missbrauch und somit eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, sollten die Statuten nun erneut derart angepasst werden, dass von Punkteabzügen nur dann abgesehen wird, wenn die Schieflage eine Folge der Coronakrise ist.

3. Solidarität der Klubs aus Eigeninteresse

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt: Finanzielle Schieflagen konnten Sportklubs nicht viel anhaben, die Vereine waren bislang wahre Überlebenskünstler. Selbst existenzbedrohende Verschuldung oder Liquiditätsprobleme hatten vielleicht Punkteabzüge, im schlimmsten Fall das Ausscheiden aus der Liga zur Folge. In den seltenen Fällen, in denen eine Insolvenz unausweichlich war, erfolgte einige Ligen tiefer ein Neustart. Unter den gleichen Rahmenbedingungen und mit dem gleichen Marktpotenzial konnte der Klub dann wieder durchstarten.

Wenn nun aber die Gefahr droht, dass mehrere Klubs einer Liga ins Straucheln geraten, steht der Fortbestand der Liga auf dem Spiel. Das gilt es zu verhindern. Zusammen mit den Ligaorganistoren, der DFL und dem DFB, muss es den Klubs gelingen, Konkurrenz und Koordination in einem für das Gesamtsystem fördernden Maß zu gestalten. Es braucht Solidarität aus Eigeninteresse. Denn gelingt das nicht, sägen alle Beteiligten am Ast, auf dem sie sitzen und gefährden den Wettbewerb, den Spielbetrieb und die Vermarktung der Ligen als Ganzes.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Bild von Davinder Sangha
auf Pixabay

(Fortsetzung von Seite 9)

4. Rettungsschirm durch die DFL

Notfalltöpfe existieren im Profifußball nicht und viele Klubs sind selbst nicht in der Lage, kurzfristig an nennenswertes Kapital zu gelangen. Die Aufnahme von Eigenkapital scheidet als schnelle Maßnahme grundsätzlich aus. Sie erfordert Zeit, nicht nur für die Suche nach geeigneten Investoren, sondern auch für die Ausgestaltung von Beteiligungen. Und auch der Aufnahme von Fremdkapital sind klubseitig Grenzen gesetzt. Für Bankkredite mangelt es oft an der nötigen Bonität und den erforderlichen Sicherheiten. Demgegenüber besitzt die DFL alle Möglichkeiten zur Aufnahme von Fremdkapital. Denkbar ist, dass die DFL eine Anleihe platziert oder einen Kredit bei Banken oder sonstigen Investoren aufnimmt. Die Besicherung könnte über die Verpfändung künftiger Medienrechteerlöse erfolgen und auch für die Rückführung könnten künftige Fernsehgelder herangezogen werden. Notleidende Klubs der Bundesliga, der Zweiten und auch der 3. Liga, die nicht allein wegen des Auf- und Abstiegs zwischen den Ligen eng miteinander verquickt sind, könnten so gestützt und der Spielbetrieb gesichert werden. Alleingänge sollten unterbleiben, Gesamtlösungen für das System sind gefragt.

5. Keine Wettbewerbsverzerrungen durch Aufweichung der Financial-Fairplay-Regelungen

Die Financial-Fairplay-Regelungen der Uefa halten Klubs an, solide zu wirtschaften und nicht mehr Geld auszugeben, als sie einnehmen. Zudem begrenzen sie die Finanzspritzen von Investoren. Zwar ist es denkbar, dass die Uefa die Regelungen lockert, um Schieflagen bei Klubs zu beheben. Frisches Geld von Investoren sollte aber eben nur für die Rettung der Klubs fließen dürfen. Insbesondere muss verhindert werden, dass Großinvestoren Liquidität in ihre Klubs pumpen, die dann für Shoppingtours auf kollabierenden oder wackeligen Transfermärkten verwendet werden und zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Gegebenenfalls sollten die Fifa und die Uefa für die anstehende Transferperiode flankierende Transferregelungen erlassen.

6. Verschiebung von Entscheidungen über die 50+1-Regel und die Vergabe der Medienrechte

Die 50+1-Regel begrenzt die Mitsprache-rechte von Investoren und sichert dem Mutterverein grundsätzlich einen beherrschenden Einfluss zu. Die Bundesligaklubs können jederzeit darüber entscheiden, was ihnen wichtiger ist: eigener Einfluss oder Geld. Zum einen sollen sie dabei aber nicht außer Acht lassen, was Fans und Zuschauer davon halten. Zum anderen sollten sie bedenken, dass in Notsituationen Verhandlungen für gewöhnlich ungünstig ausfallen. Das Gegenüber weiß um die Zwangslage und wird dies bei Preisverhandlungen berücksichtigen. Letzteres gilt auch für den Verkauf der nationalen Medienrechte. Zudem: Die DFL weiß jetzt auch nicht genau, was sie anzubieten hat, und dementsprechend wissen die Sender jetzt auch nicht genau, was sie einkaufen würden. Die Attraktivität der Medienrechte und ihr Preis hängen, neben vielen anderen Faktoren, nicht zuletzt davon ab, welche Klubs im Boot sind und welche eben nicht. Auf der anderen Seite wird den Sendern nun, da sie eben keine Spiele zeigen können, deutlich, wie wichtig Fußball für ihr Programm und ihr eigenes Geschäftsmodell ist.

7. Die 3. Liga gehört unter das Dach der DFL

Die aktuelle Krise trifft die vom DFB betriebene 3. Liga am härtesten. Dies ist nicht verwunderlich. In den elf Jahren seit Bestehen hat sie in der Gesamtbetrachtung neun Mal rote Zahlen geschrieben, zuletzt so tief rote wie noch nie. Einige Klubs wollen einfach, koste es was es wolle, unbedingt in die Zweite aufsteigen, um an die fetten Medientöpfe zu gelangen. Die schon im Normalbetrieb klammern Klubs schüttelt es nun so richtig durch. Viele können sich schon jetzt nur durch Kurzarbeit über Wasser halten. Am schlimmsten aber trifft es die Klubs, die die Zweite Liga Richtung 3. Liga verlasen und bei dann gravierend niedrigeren

Einnahmen aus TV-Geldern sowie annähernd gleich hoher Personalkostenlast zum schnellen Wiederaufstieg geradezu verdammt sind. Die 3. Liga sollte daher so schnell wie möglich unter das Dach der DFL kommen. Beim DFB würden nur noch der Amateurfußball und die Nationalmannschaften verbleiben und sämtliche Profiligen im deutschen Fußball wären organisatorisch in der DFL gebündelt.

8. Einführung von Gehaltsobergrenzen und Beschränkung von Beraterhonoraren

Die von den Ligabetreibern aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise beschlossenen Maßnahmen für den Spielbetrieb werden nur dann nachhaltige Wirkung zeigen, wenn gleichzeitig durch die Fifa, die Uefa sowie durch den DFB und die DFL Reglements erlassen werden, die Gehaltsobergrenzen vorsehen und Beraterhonorare beschneiden. Themen, an die sich die Verbände bis dato nicht herangetraut haben und die auch für die Spielzeiten nach der Coronakrise für ein wirtschaftlich stabiles Gefüge in den Klubs wichtig sind.

Die Coronakrise wird uns noch lange beschäftigen. Unsere Gesellschaft wird viel sozialen Kitt und Schmierstoff benötigen. Eine wichtige, wenn auch nicht eine entscheidende Rolle wird dabei auch der Sport spielen – nicht zuletzt der Profifußball. Ihn zu schützen und aufrecht zu erhalten, ist deshalb für die internationalen und nationalen Verbände und die Klubs nicht nur Eigennutz, sondern soziale Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit.

Albert Galli und Rainer Cherkeh

Die Erstveröffentlichung erfolgte als „Debattenbeitrag“ in DER SPIEGEL (online) vom 10.04.2020, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/sport/fussball/acht-empfehlungen-fuer-den-profifussball-a-a8d0f81b-6ba4-47ae-9d38-5da4886ff3e2>